

ZERTIFIKATE KODEX



FREIWILLIGE SELBSTVERPFLICHTUNG DER ZERTIFIKATE-EMITTENTEN ZUR EINHALTUNG VON STANDARDS BEI STRUKTURIERUNG, EMISSION, VERTRIEB, MARKETING UND HANDEL STRUKTURIERTER WERTPAPIERE

Herausgeber:

Zertifikate Forum Austria
Tegetthofstraße 1, 3. Stock
1015 Wien
Tel.: +43 (1) 515 20-650
office@zertifikateforum.at
www.zertifikateforum.at

PRÄAMBEL

Die Mitglieder des Zertifikate Forum Austria (ZFA) legen diesen ZertifikateKodex als freiwillige Selbstverpflichtung ihrem geschäftlichen Handeln bei Strukturierung, Emission, Vertrieb, Marketing und Handel von strukturierten Wertpapieren, in folgenden Ausführungen auch als Zertifikate bezeichnet, zugrunde.

Der Kodex formuliert auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen Leitlinien für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Kapital und Vertrauen des Anlegers und gilt für Zertifikate, die Privatanlegern öffentlich angeboten werden.

Zertifikate verknüpfen die rechtliche Form der Schuldverschreibung mit unterschiedlichen Chance- und Risikoprofilen. Sie beziehen sich auf einen oder mehrere Basiswerte und können von der Entwicklung des Basiswertes deutlich abweichende Ertrags- und Risikostrukturen schaffen.

Um diese modernen, innovativen Anlageformen bewusst und optimal nutzen zu können, bedarf es ausreichender Informationen durch den Emittenten und Verständnis beim Privatanleger. Dazu will der Kodex beitragen.

Alle relevanten Informationen zu den Zertifikaten, für die der Kodex gültig ist, werden den Privatanlegern im Internet an leicht zugänglicher Stelle und in verständlicher Sprache zur Verfügung gestellt.

1 ■ EMITTENT

DIE BONITÄT DES EMITTENTEN WIRD JEDERZEIT OFFEN DARGESTELLT.

Zertifikate werden als Schuldverschreibungen begeben. Dadurch sind Inhaber von Zertifikaten dem „Emittentenrisiko“ oder „Bonitätsrisiko“ ausgesetzt, d. h. im Falle einer Insolvenz (z. B. Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung) des Emittenten können Verpflichtungen nicht oder nur teilweise erfüllt werden. Darüber hinaus findet bei Banken als Emittenten das sogenannte Bail-in-Regime Anwendung. Diese aufsichtsrechtliche Abwicklung von Banken kann auf die Ansprüche von Inhabern von Zertifikaten ebenfalls Auswirkungen haben.

Der jeweils gültige Wertpapierprospekt mit den darin enthaltenen Informationen zu einem Emittenten sowie vorhandene Informationen zu Ratings und deren Anpassung werden in geeigneter und verständlicher Form auf den Webseiten der Emittenten zur Verfügung gestellt.

Sofern ein Unterzeichner des Kodex nicht selbst Emittent des Zertifikates ist, wird er seine Beziehung/Naheverhältnis zum Emittenten, z. B. hinsichtlich der Besicherung des Wertpapiers, offenlegen.

2. BASISWERT

DER BASISWERT WIRD TRANSPARENT DARGESTELLT.

Zertifikate beziehen sich auf existierende oder eigens für eine Emission geschaffene Basiswerte.

Basiswerte werden immer zweifelsfrei benannt. Die Berechnung von Auszahlungen erfolgt anhand objektiv nachvollziehbarer Referenzpreise liquider Märkte.

Werden Informationen über den Basiswert zur Verfügung gestellt, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, soll nur auf Quellen zurückgegriffen oder hingewiesen werden, die als zuverlässig erachtet werden und für eine selbstständige und sachgerechte Meinungsbildung geeignet sind.

Werden Basiswerte, die unter die Benchmark-Verordnung fallen, für die Emission eines Zertifikates vom Unterzeichner des Kodex selbst geschaffen, so sind die dafür relevanten Regelungen einzuhalten.

3. PRODUKT

DIE DARSTELLUNG VON ZERTIFIKATEN FOLGT DEM PRINZIP DER PRODUKTKLARHEIT.

Die Produktvielfalt bei Zertifikaten mit ihren unterschiedlichen Auszahlungsprofilen macht eine faire und verständliche Darstellung notwendig.

Anfang 2018 ist die neue europäische Finanzmarkttrichtlinie MiFID II und Mitte 2019 die neue EU-Prospektverordnung in Kraft getreten. Diese enthalten zahlreiche Bestimmungen für die Produktgestaltung und den Vertrieb von Finanzprodukten mit dem Ziel, Anleger zu schützen. Diese Vorgaben beziehen sich sowohl auf die Produkteinführungs- und überwachungsverfahren als auch auf die Definition eines Zielmarkts und der Kostentransparenz beim Vertrieb von Finanzprodukten. Die Unterzeichner des Kodex haben ihre Prozesse und Systeme daher entsprechend angepasst bzw. aufgesetzt, um diese Bestimmungen zu erfüllen.

Für alle Zertifikate, die unter die europäische PRIIPs-Verordnung fallen und Privatanlegern zugänglich gemacht werden, verpflichten sich die Unterzeichner des Kodex, ein den Vorgaben entsprechendes Basisinformationsblatt (PRIIP KID) zur Verfügung zu stellen.

Über die gesetzlichen Pflichten hinaus informieren die Unterzeichner des Kodex ausgewogen und in einer verständlichen Sprache. Um zum besseren Verständnis der Zertifikate bestmöglich beizutragen, stellen sie zusätzliche Informationen (insbesondere ergänzende Produktbeschreibungen zum PRIIP KID) zur Verfügung. Chancen und Risiken werden hierbei für unterschiedliche Szenarien in gleicher Weise und in einem angemessenen Verhältnis zueinander dargestellt, ohne irreführende Renditeerwartungen zu wecken.

Die Angaben zu den Rendite- und Risikopotenzialen werden transparent dargestellt und sollen die Vergleichbarkeit mit anderen Produkten erhöhen.



Im Sinne einer Gleichbehandlung der Anleger stellen die Unterzeichner des Kodex Wertpapierprospekte und Broschüren bzw. sonstige Marketingmaterialien während des öffentlichen Angebots kostenlos und an einer leicht auffindbaren Stelle im Internet zur Verfügung.

Sie werden dem Anleger im Internet die Möglichkeit geben, die Wertentwicklung des einzelnen Wertpapiers anhand von Charts seit Emission nachzuvollziehen.

Die Unterzeichner des Kodex beantworten Anfragen zur Funktionsweise ihrer Zertifikate und fördern so den Dialog mit den Privatanlegern.

Emittieren die Unterzeichner des Kodex erstmals für sie neue Arten von Zertifikaten, übernehmen sie nach Möglichkeit bereits am Markt etablierte Produkttypbezeichnungen.

4 ■ KOSTEN

DIE KOSTEN BEI ZERTIFIKATEN WERDEN TRANSPARENT AUSGEWIESEN.

Die Unterzeichner des Kodex tragen dem Bedürfnis nach Kostentransparenz Rechnung und legen diese offen.

Die Preisbildung von Zertifikaten vollzieht sich im Wettbewerb zwischen den Emittenten nach den Kriterien der modernen Finanzmarkttheorie und basiert auf unterschiedlichen Einflussfaktoren.

Die Unterzeichner des Kodex informieren in den jeweiligen Basisinformationsblättern über die Kosten der Zertifikate (Produktkosten). Diese Produktkosten beinhalten, basierend auf den europäischen regulatorischen Anforderungen, die Einstiegskosten, die fortlaufenden Kosten und die Ausstiegskosten.

Die Unterzeichner des Kodex stellen die Informationen zu den Produktkosten den Vertriebspartnern zur Verfügung.

5. HANDEL

JEDER UNTERZEICHNER DES KODEX STELLT SICHER, DASS GRUNDSÄTZLICH EIN HANDEL FÜR DIE EIGENEN ZERTIFIKATE MÖGLICH IST.

Ein Privatanleger kann seine individuellen Anlageziele mit Zertifikaten nur umsetzen, wenn er die Wertpapiere handeln, insbesondere auch wieder verkaufen kann.

Die Unterzeichner des Kodex werden den Handel für ihre Zertifikate im Sekundärmarkt selbst durchführen oder einen Dritten mit dem Market Making beauftragen. Sie werden im Voraus veröffentlichen, zu welchen Zeiten der Handel möglich ist. Damit stellen sie einen liquiden Markt zur Verfügung und ermöglichen so, dass der Anleger das jeweilige Wertpapier unter gewöhnlichen Marktbedingungen handeln kann, sofern der Wertpapierprospekt für das einzelne Wertpapier nicht ausdrücklich etwas anderes vorsieht.

Die Unterzeichner des Kodex werden im Internet indikative, aktuelle Geld- und Briefkurse veröffentlichen. Änderungen und Einschränkungen werden die Unterzeichner des Kodex unverzüglich veröffentlichen.

Bei der Preisstellung im Sekundärmarkt werden sich die Unterzeichner des Kodex – soweit möglich – an einem liquiden Markt orientieren, an dem der Basiswert zum Zeitpunkt der Preisstellung gehandelt wird.

Die Unterzeichner des Kodex stellen sicher, dass während der börslichen Handelszeiten für ein Zertifikat vergleichbare Konditionen auch im außerbörslichen Handel gelten.

Bei Marktstörungen oder außergewöhnlichen Umständen können die Unterzeichner des Kodex den Handel in ihren Zertifikaten einstellen. Sie werden sich aber bemühen, den Handel zum frühestmöglichen Zeitpunkt wieder aufzunehmen. Dies gilt insbesondere bei Störungen in den technischen Systemen der Unterzeichner des Kodex bzw. der von ihnen beauftragten Dienstleister.

6 ■ EINHALTUNG

DIE UNTERZEICHNER DES KODEX VERPFLICHTEN SICH ZU DESSEN EINHALTUNG.

Die Akzeptanz des Kodex hängt von seiner Einhaltung sowie von regelmäßigen Überprüfungen und Anpassungen ab.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen bilden die Grundlage für die interne Organisation des Geschäfts mit Zertifikaten. Für die Handhabung von Interessenkonflikten, zum Beispiel im Market Making, ergreifen die Unterzeichner des Kodex geeignete organisatorische Maßnahmen.

Insbesondere stellen sie interne Regeln zu der Frage auf, in welchen Fällen ihren Mitarbeitern der eigene Erwerb von Zertifikaten untersagt ist.

Die Unterzeichner des Kodex dürfen öffentlich darauf hinweisen, dass für ihre Zertifikate die Regelungen des Kodex angewandt werden.

Der Kodex ist zum 1. Juli 2008 in Kraft getreten und wurde zuletzt am 16. Jänner 2020 aktualisiert.

Die Einhaltung des Kodex wird regelmäßig überprüft. Der Kodex wird zudem regelmäßig an veränderte nationale sowie internationale Marktbedingungen angepasst.

Bei wiederholten Verstößen eines Unterzeichners des Kodex entscheidet der Vorstand über angemessene Maßnahmen, die bis zum Ausschluss aus dem Zertifikate Forum Austria führen können.

www.zertifikateforum.at

**Erfüllt den
ZERTIFIKATE KODEX**



Dieses ZERTIFIKATE KODEX-Signet dient dem Anleger als Orientierung. Es kann auf den Produktpublikationen der Emittenten platziert werden und garantiert somit die Einhaltung der festgelegten Regeln.